

Dezernat Finanzen, Beteiligungen und Theater

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1423/25

Titel der Drucksache

Verwendung der Investitionsmittel aus dem Kommunalen Stärkungsgesetz 2025

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

**Gemäß DS 1423/25, Einreicher Fraktion Die Linke
Beschlussvorschlag**

01

Die vom Land zusätzlich bereitgestellten Investitionsmittel werden wie folgt im Jahr 2025 verwendet:

**Investitionszuschuss an den Erfurter Sportbetrieb zweckgebunden für Investitionen in die Sportanlage „Grubenstraße“ (1,7 Mio. EUR),
Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb „Zoo“ (1,0 Mio. EUR),
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (1,4 Mio. EUR).**

02

Der Oberbürgermeister hat die notwendigen haushaltsrechtlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusspunkt 01 zu ergreifen und darüber den Stadtrat zeitnah zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Kommunen im Jahr 2025 wird die Stadt Erfurt voraussichtlich rd. 4.085,0 Tausend Euro an zusätzlicher Investitionsförderpauschale für 2025 erhalten.

Innerhalb der Verwaltung fanden auf Grundlage dessen bereits Abstimmungen mit den fachlich zuständigen Dezernaten, Fachämtern und Eigenbetrieben statt, mit dem Ziel, entsprechend zusätzliche und notwendige Investitionsmaßnahmen zu benennen, die weitestgehend noch im Haushaltsjahr 2025 realisiert werden können. Diese Liste zur Untersetzung ist bereits im Rahmen der DBOB durch den Oberbürgermeister bestätigt worden.

Die entsprechende Informationsdrucksache dazu mit detaillierter Übersicht wird dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) am 18.06.2025 vorgelegt.

In der durch die Verwaltung bestätigten Untersetzung der Investitionsförderpauschale sind bereits u. a. 500 Tausend Euro als Zuschuss für den Eigenbetrieb Zoopark für die Erneuerung des Spielplatzes, 300 Tausend Euro als Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb für eine Sportanlage, 450 Tausend Euro für den Neubau von Straßenbeleuchtungen und 500 Tausend Euro für den Umtausch der LED-Beleuchtung bei den Lichtsignalanlagen berücksichtigt worden.

Eine Verwendung der Mittel, wie von der Fraktion DIE LINKE im Beschlusspunkt 01 nunmehr gefordert, ist daher nicht möglich bzw. entbehrlich.

Bezogen auf die im Beschlusspunkt 01 aufgezeigten Verwendungszwecke wird noch folgendes angemerkt:

Bereits mit Drucksache 0800/25 soll eine Änderung des Wirtschaftsplanes 2025 des Erfurter Sportbetriebs (ESB) beschlossen werden. Dadurch würden die erforderlichen Mittel zum Ersatzneubau des Funktionsgebäudes der Sportplatzanlage Grubenstraße bereitgestellt. Die Drucksache soll am 04.06.2025 im Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb vorberaten und am 25.06.2025 im Stadtrat (StR) zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine weitere Mittelbereitstellung aus der zusätzlichen Investitionsförderpauschale wäre somit entbehrlich.

Ein weiterer zusätzlicher Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Zoopark in 2025 in Höhe von + 1 Mio. Euro wird nicht befürwortet, da hierfür bereits 3,0 Mio. Euro (2,0 Mio. Euro Haushaltsausgaberest aus 2024 sowie 1,0 Mio. Euro planmäßig in 2025) zur Verfügung stehen.

Aufgrund vorgenannter Aspekte ist der vorliegende Beschlussvorschlag **abzulehnen**.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter D02

27.05.2025

Datum